

Der Oberbürgermeister

I/01-011-41-04-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.04.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	28.04.2014	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	06.05.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einrichtung einer Rechtsabbiegespur auf der Bonner Straße/Kreuzung

Reuschenberger Straße

- Antrag der Gruppe OP vom 15.04.14

- Stellungnahme der Verwaltung vom 17.04.14 (Anlage)

01

- über Frau Beigeordnete Deppe gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn gez. Buchhorn

Einrichtung einer Rechtsabbiegespur auf der Bonner Straße/Kreuzung Reuschenberger Straße

- Antrag der Gruppe OP vom 15.04.2014
- Nr. 2755/2014

Aufgrund der Bauarbeiten und Verkehrsbehinderungen auf den Autobahnen A1 und A3 kommt es immer wieder zu zusätzlichen Verkehren im innerstädtischen Straßennetz. Neben dem Willy-Brandt-Ring wird auch der Straßenzug Bonner Straße/Raoul-Wallenberg Straße/Hardter Straße vermehrt als Ausweichstrecke benutzt, so dass es vor allem in der nachmittäglichen Spitzenstunde durch die Mehrverkehre zu einem Rückstau an der Kreuzung Bonner Straße/Reuschenberger Straße kommen kann.

Die Bonner Straße, die sich in der Baulastträgerschaft des Landesbetriebes Straßenbau befindet, wurde im Jahr 2008 saniert und mit einer zusätzlichen Fahrspur in Richtung Autobahnauffahrt ausgestattet. Im Zuge dieser Maßnahme wurde auch die Einmündung in die Reuschenberger Straße überprüft. Wegen der topografischen Verhältnisse (vorhandene Böschung) und der dadurch bedingten hohen Kosten wurde eine Rechtsabbiegespur nicht mit hergestellt.

Auch aus heutiger Sicht lässt sich die Einrichtung einer Rechtsabbiegespur nicht wirtschaftlich darstellen. Eine Lösung mit „einfachen Mitteln“, wie im Antrag gefordert, ist aufgrund der Einhaltung von Standards in Bezug auf Straßenaufbau und Trassierung nicht umsetzbar, so dass von Seiten der Verwaltung der Antrag nicht befürwortet werden kann.

Tiefbau